

## **Hintergrundinformation**

### **Die bundesweite Initiative „Orte der Vielfalt“**

Mit der Initiative „Orte der Vielfalt“ will die Bundesregierung – vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) – möglichst viele Kommunen in Deutschland aktivieren, sich für Vielfalt, Toleranz und Demokratie vor Ort stark zu machen.

Besonderen Einsatz honoriert die Initiative mit der Verleihung des Titels „Ort der Vielfalt“ in Form eines Schildes, das die engagierte Stadt, die Gemeinde, den Kreis oder die Region offiziell als einen „Ort der Vielfalt“ ausweist. Mit Aufstellung dieses Schildes an einem prominenten Platz im Ort setzen so alle „Orte der Vielfalt“ ein gemeinsames, wieder erkennbares Zeichen für Vielfalt, Toleranz und Demokratie in Deutschland.

In diesem Vorhaben wird die Bundesregierung von 24 Verbänden und Organisationen aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft wie zum Beispiel der Arbeiterwohlfahrt, dem Deutschen Fußballbund, dem Deutschen Feuerwehrverband oder dem Deutschen Gewerkschaftsbund unterstützt. Sie alle setzen sich in ihren Organisationen und Unterorganisationen für ein demokratisches und tolerantes Miteinander ein und wollen mit ihrer Teilnahme an der Initiative dazu beitragen, viele „Orte der Vielfalt“ in Deutschland zu schaffen.

### **Kriterien für einen „Ort der Vielfalt“**

Grundsätzlich können sich sowohl Städte, Gemeinden und Kreise als auch Zusammenschlüsse von Kommunen in Form von Regionen für den Titel „Ort der Vielfalt“ bewerben. Dazu müssen sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Gibt es eine Problemlage im Zusammenhang mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit oder Antisemitismus, muss diese aktiv von der Kommune angegangen werden.
- Die Kommune zeigt damit, wie ernst sie die Problemlage nimmt, welche Maßnahmen sie ergriffen hat und noch ergreifen will, um ein friedliches, tolerantes und demokratisches Miteinander vor Ort zu schaffen.

- Durch die Unterzeichnung der „Erklärung für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ der Initiative im Rahmen der Bewerbung verpflichtet sich die Kommune dazu, sich dauerhaft aktiv zu engagieren.
- Die Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft in der Kommune arbeiten in einem aktiven Bündnis/Netzwerk zur Stärkung der demokratischen Strukturen vor Ort zusammen.
- Es werden Angebote, Projekte und Aktionen zur demokratischen Beteiligung und Teilhabe sowie zur sozialen Integration – speziell auch für Kinder und Jugendliche – sowohl von der kommunalen Politik als auch von Seiten der Bürgerinnen und Bürger aktiv unterstützt.
- Es wird ein öffentlicher Diskurs zu Vielfalt, Toleranz und Demokratie geführt.

### **Verleihung des Titels „Ort der Vielfalt“**

Erfüllt eine Kommune diese Kriterien, wird ihr nach Abschluss der Bewerbungsrunde, in der sie die Bewerbung eingereicht hat, in einer Auszeichnungsveranstaltung der Titel „Ort der Vielfalt“ offiziell verliehen. Eine Bewerbung ist jederzeit möglich.

Ob eine Kommune mit dem Titel ausgezeichnet werden kann, wird in einem mehrstufigen Bewertungsverfahren geprüft. Die „Regiestelle Vielfalt“ in Berlin, die auch das Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend koordiniert, beurteilt die Bewerbungen anhand der oben genannten Kriterien. Darüber hinaus gehen die Bewerbungen auch den jeweiligen Bundesländern sowie den kommunalen Spitzenverbänden der Länder zur Bewertung zu. Auf Basis dieser unabhängigen Beurteilungen fällt die Bundesregierung die abschließende Entscheidung für die offizielle Auszeichnung einer Kommune als „Ort der Vielfalt“.

**Weitere Informationen zur Initiative erhalten Sie unter:** [www.orte-der-vielfalt.de](http://www.orte-der-vielfalt.de)

### **Kontakt:**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
 Pressereferat  
 E-Mail: [presse@bmfsfj.bund.de](mailto:presse@bmfsfj.bund.de)